



Faktenblatt – Kostenentwicklung Medikamente

Datum:

22. September 2023

Kernaussagen

Zahlen:

- Die Medikamentenkosten sind pro versicherte Person in den letzten acht Jahren sehr stark um mehr als 30 Prozent gestiegen (2015 knapp CHF 750; 2023 knapp CHF 1'000).
- Krebsmedikamente, Immunsuppressiva und Antidiabetika wachsen seit Jahren am stärksten und sind 2023 für 50 Prozent des Kostenanstiegs verantwortlich. Insbesondere die Kosten von Krebsmedikamenten sind stark gestiegen: die Kosten pro versicherte Person haben sich seit 2015 mehr als verdoppelt (von CHF 60 auf CHF 140).
- Im Mehrjahresvergleich (2015 – 2023) wachsen die Medikamentenkosten stärker als die restlichen OKP-Kosten.
- Durch die Überprüfungen (z.B. nach Patentablauf) umsatzstarker Arzneimittel konnte das Kostenwachstum nur leicht gebremst werden. Die 10 umsatzstärksten von einer Preissenkung betroffenen Arzneimittel generierten 2022 und 2023 (hochgerechnet) pro Jahr Minderkosten von CHF 100 Mio.

**Hochrechnungen für das Jahr 2023*

Begründung für das Kostenwachstum:

1. Krebsmedikamente: Es gibt ein Preis- und Mengenwachstum

Krebsmedikamente werden immer breiter, länger und kombiniert mit anderen Krebsmedikamenten eingesetzt. Zudem gibt es Behandlungsmöglichkeiten gegen bisher kaum behandelbare Krebsarten. Krebs wird in gewissen Indikationen zur chronischen Erkrankung und die Preise und Kosten pro Patienten stiegen in den letzten Jahren drastisch. Dies führt zu stark höheren Kosten in diesem Bereich. Die am stärksten wachsenden Krebsmedikamente sind KEYTRUDA und DARZALEX. KEYTRUDA verursachte 2022 Kosten von CHF 177 Mio. Im Vergleich zu 2021 entspricht dies einer Zunahme von CHF 21 Mio. bzw. rund 13 Prozent.

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Kommunikation, www.bag.admin.ch

Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.

2. Demographieeffekt:

Durch die alternde Bevölkerung werden sehr teure Medikamente wie z.B. EYLEA (Augenmedikament gegen die Makuladegeneration) immer häufiger eingesetzt. Der Demographieeffekt ist für rund einen Drittel des Kostenwachstums verantwortlich. Die > 60-jährigen beziehen aufgrund neuer Therapiemöglichkeiten (immer) mehr teure Medikamente. Dies macht sich bei den Kosten bemerkbar. Die Kosten für EYLEA beliefen sich 2022 auf CHF 177 Mio. Im Vergleich zu 2021 entspricht dies einer Zunahme von CHF 13 Mio. bzw. rund 8 Prozent.

3. Viele neue Medikamente im Orphan Drugs Bereich mit speziell hohen Preisforderungen:

Sehr hohe Preisforderungen der Pharmaindustrie für Medikamente gegen seltene Krankheiten (sogenannte Orphan Drugs) wie z.B. für TRIKAFTA (Medikament gegen zystische Fibrose) treiben die Kosten für vergleichsweise wenige Patienten ebenfalls hoch. Die Kosten für TRIKAFTA wachsen sehr schnell. 2022 betragen sie bereits CHF 82 Mio. 2021 waren es noch CHF 36 Mio. Dies entspricht einer Zunahme von rund 128 Prozent.

4. Neuzulassungen:

Neuzulassungen haben einen Einfluss auf das Kostenwachstum (10 Prozent des Gesamtwachstums).

5. Originalpräparate werden noch zu häufig eingesetzt:

Trotz Patentablauf verursachen biologische Arzneimittel sehr hohe Kosten, weil die Nachahmerarzneimittel (Biosimilars) dieser Behandlung zu wenig zum Einsatz kommen. Häufig wird immer noch das Originalpräparat verschrieben und gewählt. Dazu gehören z.B. Arzneimittel zur Behandlung rheumatischer Erkrankungen (HUMIRA und REMICADE). HUMIRA war 2022 für Kosten von CHF 139 Mio. verantwortlich. Im Vergleich zu 2021 betrug die Zunahme CHF 5 Mio. bzw. rund 4 Prozent.

Massnahmen:

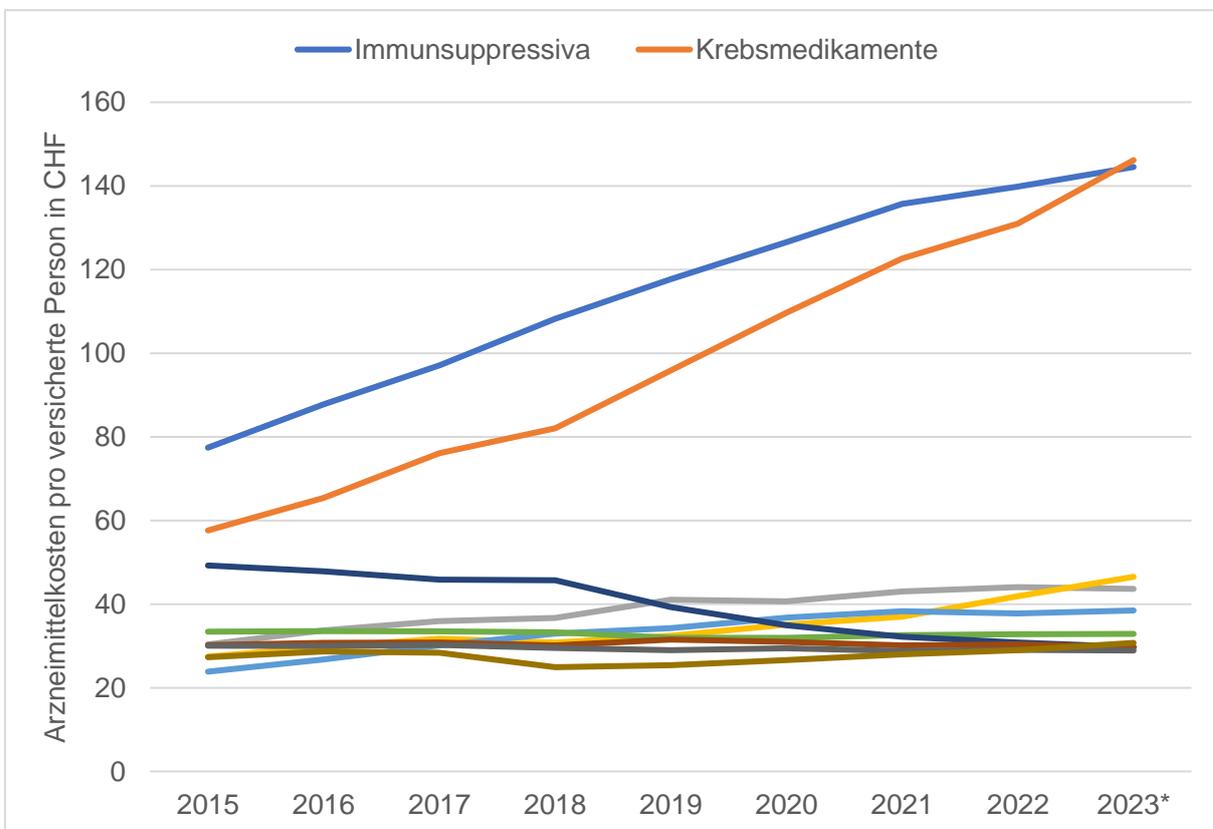
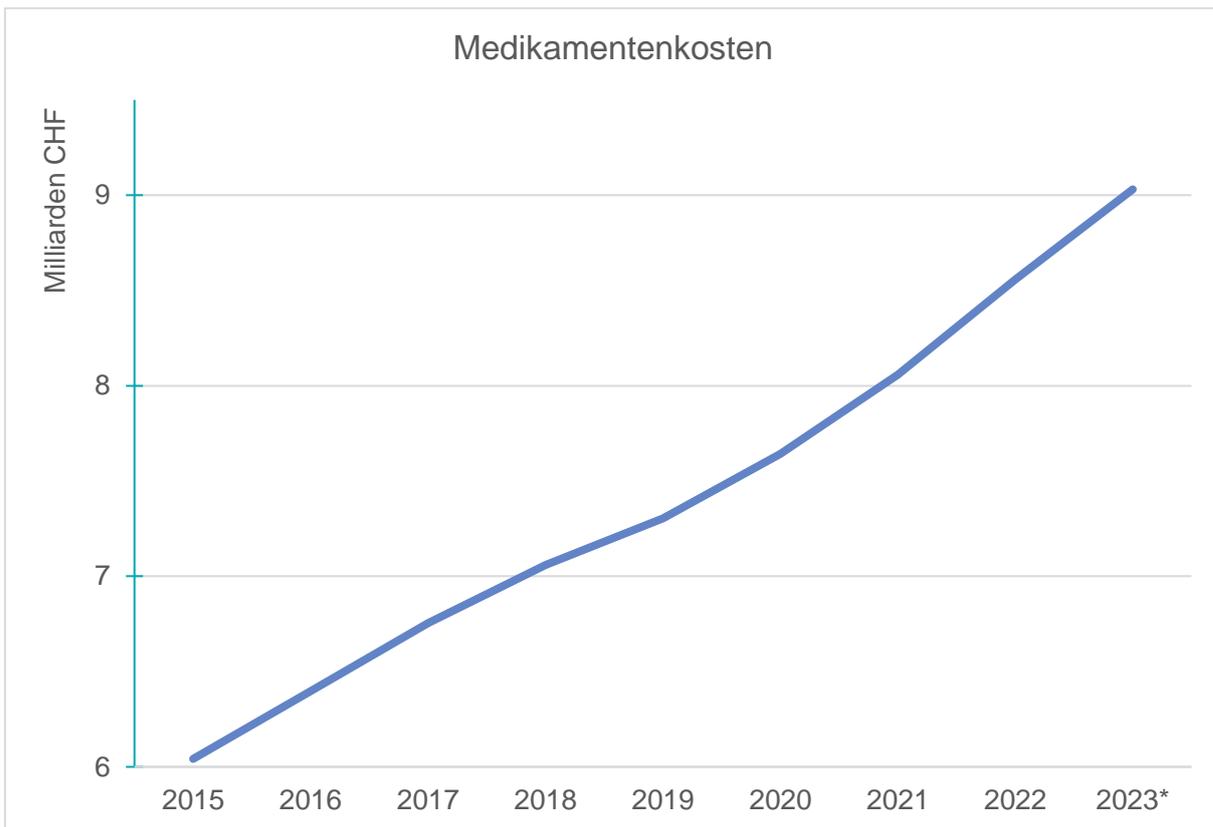
- **Für 1 – 4:** Preismodelle sind eine wichtige kostendämpfende Massnahme, die es erlaubt, die Kostenfolgen zu reduzieren und Rückerstattungen festzulegen (Kostendämpfungsmodell z.B. ab CHF 10 Mio. Umsatz ein bestimmter Rabatt). Der Bundesrat schlägt vor, die gesetzlichen Grundlagen für Preismodelle mit dem Kostendämpfungspaket 2 zu festigen. Das Paket wird derzeit im Parlament beraten.
- **Für 5:** Im Rahmen der KVV- und KLV-Revision sollen Massnahmen ergriffen werden, um die Abgabe von Generika und Biosimilars zu fördern. Ab 1. Januar 2024 sollen die Preisabstände zwischen Biosimilars und wirkstoffgleichen Referenzpräparaten erhöht und die Abgabe mittels Anpassungen beim Selbstbehalt gefördert werden. Die Kostenbeteiligung der Versicherten soll künftig für teure biologische Referenzpräparate deutlich höher sein als beim Bezug von Biosimilars. In den nächsten Jahren verlieren viele umsatzstarke biologische Wirkstoffe den Patentschutz, was die Massnahme besonders effektiv macht.

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Kommunikation, www.bag.admin.ch

Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.

Grafiken:



*Hochrechnung für das Jahr 2023

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Kommunikation, www.bag.admin.ch

Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.